



## Abstimmungsergebnisse

### der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018

---

Stimmberechtigte Teilnehmer:	121 Personen
Absolutes Mehr:	61
Für geheime Abstimmung:	25
Dauer der Versammlung:	20.00 - 22.20 Uhr

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

#### 1. Ablage der Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Neuenkirch

- 1.1. **Genehmigung der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bestandesrechnung**
- 1.2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung von Fr. 1'521'872.83**

Die Anträge 1.1 und 1.2 wurden in einer gemeinsamen Abstimmungsfrage behandelt.

#### Beschluss

Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'521'872.83, die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Investitionen von Fr. 600'269.60 sowie die Bestandesrechnung wurden mit grosser Mehrheit genehmigt (3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung).

Es mussten keine Nachtragskredite bewilligt werden.

Es wurde mit grosser Mehrheit (3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'521'872.83 wie folgt zu verwenden:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| a) Einlage in den Spezialfonds Gewährung Steuer-<br>rabatt für Steuerjahr 2018, Rabatt von 0.10 Ein-<br>heiten (ausgehend von 2.05 Einheiten abzüglich<br>Rabatt von 0.05 Einheiten bei Budget 2018<br>abzüglich zusätzlicher Rabatt von 0.10 Einheiten<br>ergibt somit einen Bezug im 2018 von 1.90 Einheiten) |                         |
| Konto 2282.17   | Fr. 880'000.00          |
| b) Einlage in das Eigenkapital  |                         |
| Konto 2390.01   | <u>Fr. 641'872.83</u>   |
| Ergibt wieder   | <u>Fr. 1'521'872.83</u> |

## **2. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2017**

Beschluss

Vom Jahresbericht 2017 wurde im offenen Verfahren im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen (einstimmig, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung).

## **3. Ermächtigung des Gemeinderates Neuenkirch zum Abschluss eines Tauschvertrages mit der Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch für das Grundstück Nr. 1436, Pfarreiheim Sonneweid, Grundbuch Neuenkirch, der Kirchgemeinde Neuenkirch und das Grundstück Nr. 559, Kirchmattstrasse, Grundbuch Neuenkirch, der Einwohnergemeinde Neuenkirch**

Beschluss

Die Ermächtigung zum Abschluss des Tauschvertrages wurde im offenen Verfahren mit grosser Mehrheit erteilt (1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung).

## **4. Genehmigung eines Planungskredits von Fr. 700'000.-- zur Erarbeitung eines Bauprojekts für den Ersatzbau Osttrakt und die Erweiterung beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch**

Beschluss

Der Planungskredit wurde im offenen Verfahren mit grosser Mehrheit genehmigt (1 Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen).

## **5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungskommission für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020**

Beschluss

Herr Thomas Muff-Marbacher, Schöneegg Höhe 5, Neuenkirch, wurde im offenen Verfahren einstimmig als Mitglied der Rechnungskommission für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020 gewählt (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung).

## **6. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020**

Frau Maria Curcio, Surseestrasse 48, Neuenkirch, hat am 28. Mai 2018 ihre Kandidatur als Mitglied des Urnenbüros zurückgezogen. Der Gemeinderat beantragte zu Beginn der Gemeindeversammlung, die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020 abzutrandieren.

Beschluss

Im offenen Verfahren wurde dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zugestimmt (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung).

## **7. Verschiedenes / Informationen**

Der Gemeinderat informierte über folgende Themen:

- 7.1. Neubau Musikschul- und Kulturraum am Standort Dreifachsporthalle Grünau (Aufstockung)
- 7.2. Ausscheidung der Gewässerräume und Ortsplanungsrevision Neuenkirch
- 7.3. Stand Projekt Sanierung Hellbühlstrasse (Erarbeitung Bauprojekt)
- 7.4. Musikschule Oberer Sempachersee (Rückblick auf eine erfolgreiche Fusion)
- 7.5. Vernetzungsprojekt NetzNaturNeuenkirch (Abschluss 1. Phase 2013 - 2018, Start neue Phase)

## Frage

Der Gemeinderat beantwortete die am 11. Mai 2018 schriftlich gestellte Frage von Herrn und Frau Herbert und Margrith Burri-Schmidlin, Klosterhöflirain 5, Neuenkirch.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6206 Neuenkirch, 29. Mai 2018

### **GEMEINDERAT NEUENKIRCH**

Gemeindepräsident:  
*K. Huber*

Gemeindeschreiberin:  
*A. Stocker*

